



# Konzeptrahmen zur Handlungsfähigkeit im Krisenfall **Pandemie**

Eine Leitlinie zur Organisation von Unterricht, Betreuung und Kommunikation

Grund- und Mittelschule Straßkirchen  
Martin Mühlbauer, Rektor  
Paitzkofener Straße 20  
94342 Straßkirchen  
Tel.: 09424/8989  
E-Mail: [rektor@gms-strasskirchen.de](mailto:rektor@gms-strasskirchen.de)  
Website: [www.gms-strasskirchen.de](http://www.gms-strasskirchen.de)

# Inhaltliche Übersicht der Leitlinie

**Die Leitlinie bildet unseren Konzeptrahmen für Prozesse der Entscheidungsfindung im Krisenfall Pandemie** sie soll die Handlungsfähigkeit unserer Grund- und Mittelschule im besten Fall gewährleisten, wenigstens aber erleichtern. Sie beschreibt dazu den Rahmen der Unterrichtsorganisation, des Personaleinsatzes und der Betreuung von Schüler/innen vor Ort, um einerseits die Gesundheitsgefährdung von Schüler/innen, Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal zu minimieren, andererseits aber auch um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen zu können. Basis ist die Annahme von vier möglicherweise (erneut) eintretenden Szenarien:

## **A) Vollständiger „Lockdown“ bzw. „Shutdown“ auf Bundesebene oder Landkreisebene**

In der öffentlichen Diskussion wird/ wurde im Rahmen der COVID-19-Pandemie immer wieder auch die Bezeichnung Lockdown (englisch für „Abriegelung, Ausgangssperre“) als sprachliches Surrogat für „Massenquarantäne“ verwendet.

*Lockdown* bezeichnet dabei eine Anordnung an Personen, ihren derzeitigen Aufenthaltsort nicht zu verlassen. Der Begriff *Shutdown* spielt hingegen auf das amerikanische Phänomen des Government Shutdown an, bei dem im Rahmen einer Haushaltssperre bundesstaatliche Behörden auf einen Notbetrieb „heruntergefahren“ werden, eine ähnliche Situation wie bei der Massenquarantäne, bei der nicht nur Behörden, sondern auch die Privatwirtschaft in den Notbetrieb gehen muss.

Beide Bezeichnungen stellen dabei Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz dar, die die Grundrechte der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG), der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), der Freizügigkeit (Art. 11 Abs. 1 GG) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG) einschränken sowie die Schließung nahezu aller Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen, eine weitgehende Einstellung der Produktion, das Ausführen von Arbeit von zu Hause aus und das Zuhausebleiben der Menschen aufgrund einer Pandemie erfordern. Öffentliches Leben, Arbeitsleben und privates Leben kommen zu einem „Stillstand“.

Bei einem vollständigen Lockdown bzw. Shutdown muss Bildung als „Lernen zuhause“ organisiert werden.

## **B) Schulschließung nach Infektionsfall oder Quarantänemaßnahme für einzelne Klassen**

Nach einem bestätigten Infektionsfall (positive Testung) muss im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt beschlossen werden, ob eine Quarantänemaßnahme oder eine vollständige Schulschließung erforderlich erscheint. In beiden Fällen werden die Schüler/innen bis zur Beendigung der Maßnahme nach dem Modus „Lernen zuhause“ unterrichtet.

## **C) Gestaffelter Unterrichtsbetrieb: Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zuhause**

Unterricht kann unter bestimmten verschärften Hygieneauflagen in der Schule stattfinden: Bei Teilung oder Verringerung der Gruppengrößen ist zumindest ein Schichtbetrieb oder ein grundsätzlicher Wechsel der Modi „Präsenzunterricht“ und „Lernen zuhause“ möglich. Eine Einschränkung der Stundentafel ist denkbar.

## **D) Regelbetrieb für alle Klassen unter bestimmten Hygieneauflagen**

## A) Vollständiger Lockdown/ Shutdown auf Bundesebene oder Landkreisebene

### Informationsweitergabe

- Die Regierung informiert die Bevölkerung über die Massenmedien
- Die Schulleitung informiert zusätzlich über die Schulhomepage und über Elternbriefe
- **Bei vollständigem Lockdown vor Schuljahresbeginn 2020/21:**
  - a) Schulleitung informiert Lehrkräfte über weiteres Vorgehen; ggf. Einberufung einer Krisenkonferenz
  - b) Schulleitung informiert den Elternbeirat
  - c) telefonische Kontaktaufnahme der Klassenleitungen zur Elternschaft  
-> kurzes Informationsgespräch zum weiteren Vorgehen

### 1. Schulgebäude und Schulgelände

Je nach Ausmaß der verlautbarten Einschränkungen darf das Schulgebäude und das Schulgelände

- nicht,
- nur unter bestimmten verschärften Hygieneauflagen und/ oder
- nur von einem bestimmten Personenkreis

betreten werden.

Es gelten die Hygienepläne der Regierung und der Hygieneplan der Schule. (siehe Anhang)

### 2. Personal

#### **a) Schulgebäude nicht oder nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich**

Lehrkräfte erledigen dienstliche Verpflichtungen – soweit möglich – zu Hause.

Diese umfassen insbesondere die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts für das Lernen zuhause, die fernmündliche Betreuung der Schüler/innen, die Kommunikation mit der Elternschaft, die Teilnahme an Online-Konferenzen und die regelmäßige telefonische Erreichbarkeit.

Nur nach ausdrücklicher Aufforderung seitens der Schulleitung betreten Lehrkräfte ggf. das Schulgebäude.

#### **b) Der Wohnort darf verlassen und das Schulgebäude darf betreten werden**

Lehrkräfte finden sich regelmäßig und/ oder nach Aufforderung der Schulleitung zur Erledigung dienstlicher Verpflichtungen vor Ort ein.

Diese können insbesondere umfassen: regelmäßige Erteilung von Online-Unterricht, Erstellung und Digitalisierung von Materialien für das Lernen zuhause, Erstellung von Unterrichtsvideos sowie die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

### 3. Verfügbare Kommunikationskanäle *(präferierte Kanäle im Fettdruck!)*

#### **a) Schulleitung und Lehrkräfte halten Kontakt über**

- **Telefon** (Telefonliste wird ausgegeben)
- bekannte (dienstliche) E-Mail-Adressen
- **Video-Konferenzsystem MS Teams**
- Post

#### **b) Schulleitung informiert die Elternschaft und hält Kontakt über**

- Homepage der Schule
- E-Mail-Adresse des Rektorats: [rektor@gms-strasskirchen.de](mailto:rektor@gms-strasskirchen.de)
- **Schul.cloud (Messenger-Dienst zum Verteilen von Informationen)**
- Telefon
- Post

#### **c) Lehrkräfte informieren Eltern und halten Kontakt zur Elternschaft über**

- **MS Teams**
- **(Dienstliche) E-Mail-Adressen** (sind bekannt bzw. auf der Homepage einsehbar)
- **Schul.cloud (Messenger-Dienst als „Klassengruppe“ )**
- **Telefon** (Kontaktlisten liegen den Lehrkräften vor)
- Post

#### **d) Lehrkräfte informieren Schüler und halten Kontakt zur Schülerschaft über**

- **MS Teams**
- **Dienstliche E-Mail-Adressen** (sind bekannt bzw. auf der Homepage einsehbar)
- **Telefon** (Kontaktlisten liegen den Lehrkräften vor)
- Post (Post Box)

### 4. Verfügbare Arbeits- und Kommunikationsmedien

- Allen Klassenleitern steht ein eigenes, modernes Dienst-Notebook zur Verfügung. Dieses darf mit nach Hause genommen werden und für alle dienstlichen Angelegenheiten uneingeschränkt genutzt werden.
- In den Büroräumen, im Lehrerzimmer und in den Klassenzimmern kann der Internetzugang genutzt werden. Büroraume und Lehrerzimmer verfügen jeweils auch über einen Telefonanschluss.
- Für Schüler/innen besteht die Möglichkeit, Notebooks der Schule auszuleihen. Insgesamt verfügt die Grund- und Mittelschule Straßkirchen über 11 Geräte.
- Software für die Erstellung von Video- und Audiodateien ist vorhanden.
- Accounts ANTONApp bestehen, Sofatutor wird gerade für alle Lehrkräfte eingerichtet.
- Die Kommunikation über MS Teams ist in den 3. und 4. Klassen der Grundschule sowie den 5.- 8. Klassen der Mittelschule eingeführt.

- MS Teams wird in den übrigen Klassen in den nächsten Wochen eingeführt, die Lehrer erhielten bereits eine Fortbildung dazu.

## 5. Unterricht und Lernstandsfeststellung

Unterricht wird für alle Klassen *individuell* im Modus „Lernen zuhause“ realisiert, das heißt.:

- Unterricht darf bis zur Aufhebung des Lockdowns nicht an der Schule stattfinden
- Deshalb: Wöchentliche Bereitstellung von Wochenplan und Lernmaterialien über die bekannten Kommunikationswege. ggf. Versand per E-Mail oder Versand kopierter Materialien per Post -> **Bringschuld der Schule, aber auch Holpflicht der Eltern!**  
Ergänzend dazu: weitere digitale Lernangebote mit Feedbacksystem, z.B. ANTON App (Learningapps)
- Zusätzlich: Bereitstellung von Lösungshilfen/ Musterlösungen für die Lernmaterialien, da bearbeitete Materialien nicht zur Schule zur Korrektur gebracht werden können
- Digitale Lernmaterialien werden in der Grundschule mindestens für die Fächer Deutsch, Mathematik und HSU angeboten.
- Die Lerninhalte setzen sich aus neu zu erarbeitenden Inhalten zusammen. Die Kinder erhalten am Sonntagabend per Mailverteiler oder MS Teams einen übersichtlichen Arbeitsplan nach Fächern oder Lernbereichen strukturiert. Auf Wunsch können auch kopierte Materialien an der Schule (Post Box) abgeholt werden. Dies regelt die Lehrkraft individuell mit ihrer Lerngruppe.
- Digitale Lernmaterialien werden in der Mittelschule mindestens für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten
- **Schüler/innen sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten (gemeinsam mit den Eltern) zu nutzen**
- In geregelten Zeitabständen werden Lernstandstests zum Abschluss einer Sequenz angeboten. Diese geben Schülern und Eltern Rückmeldung zum Kompetenzerwerb.
- Bereitstellung von Erklärvideos über MS Teams
- Angebot der regelmäßigen Teilnahme am Online-Unterricht (je nach Jahrgangsstufe und Möglichkeit)
- Lehrkräfte halten regelmäßig per Klassen-Videokonferenz Kontakt mit den Schüler/innen
- Lehrkräfte halten eigeninitiiert mindestens 1x pro Woche telefonischen Kontakt mit den Schülern -> insbesondere beim Auftreten von Schwierigkeiten (-> verlässliche fachliche Beratung)
- Lehrkräfte stehen werktags in einem bestimmten Zeitraum telefonisch und per E-Mail für Fragen zur Verfügung
- Lehrkräfte erstellen ggf. Erklärhilfen für die Eltern

## B) Schulschließung nach Infektionsfall oder Quarantäne einzelner Klassen

### 1. Informationsweitergabe

- Die Schulleitung informiert alle Lehrkräfte und den Elternbeirat rechtzeitig über eine drohende Schulschließung oder eine bevorstehende Quarantänemaßnahme für eine einzelne Klasse
- Die Schulleitung informiert das Staatliche Schulamt und die Gemeinde und hält Kontakt
- Die Schulleitung informiert alle Eltern mittels Elternbrief (bei Schulschließung)
- Die Klassenleitung informiert die Elternschaft ihrer Klasse über eine Quarantänemaßnahme

## 2. Weiteres Vorgehen

### a) *Bei Schulschließung*

Vorgehensweise wie bei vollständigem Lockdown (siehe oben)

### b) *Bei Quarantäne einzelner Klassen*

Vorgehensweise für die betroffene Klasse wie bei vollständigem Lockdown (siehe oben)

Verschärfte Hygienemaßnahmen im Schulgebäude und am Schulgelände

## C) Gestaffelter Unterrichtsbetrieb: Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht

### Informationsweitergabe

- Die Regierung informiert die Bevölkerung über die Massenmedien zum Infektionsgeschehen
- Die Schulleitung informiert alle Lehrkräfte und den Elternbeirat über zu ergreifende Maßnahmen des Infektionsschutzes, d.h. zur Organisation des gestaffelten Unterrichtsbetriebs
- Die Schulleitung informiert alle Eltern mittels Elternbrief und Informationen auf der Homepage

## 1. Schulgebäude und Schulgelände

Je nach Ausmaß der verlautbarten Einschränkungen darf das Schulgebäude

- nur unter bestimmten verschärften Hygieneauflagen und/ oder
- nur von einem bestimmten Personenkreis

betreten werden.

**Es gelten die Hygienepläne der Regierung und der Hygieneplan der Schule. (siehe Anhang)**

## 2. Personal

### a) *Personal, das nicht der Risikogruppe angehört*

Lehrkräfte finden sich regelmäßig zur Planung und Erteilung von Präsenzunterricht, zur Besetzung der Notfallbetreuung sowie zur Erledigung dienstlicher Verpflichtungen vor Ort ein.

Diese können insbesondere umfassen:

Planung der Lern- und Übungsinhalte mit digitalen wie analogen Möglichkeiten der Vermittlung im Lernen zu Hause sowie eine besonders effektive Nutzung der Lernzeit in der Schule.

Auch eine Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist denkbar.

### b) *Personal, das der Risikogruppe angehört*

Die im KMS vom 22.05.2020 Nr. II.5-BS4363.0/130/18 getroffene Regelung hinsichtlich der Lehrkräfte, die älter als 60 Jahre sind, wird mit Wirkung vom 01.08.2020 nicht fortgesetzt. Risikogruppen sollen im Schulbetrieb nach Möglichkeit durch organisatorische Maßnahmen geschützt werden. Sofern jedoch in Einzelfällen eine (fach-)ärztlich attestierte Gefährdungslage besteht, die einen Einsatz im Präsenzunterricht nicht zulässt, ist die Dienstleistung im Home-Office oder einem anderen für die Lehrkraft besser geschützten Raum zu erbringen. Ist dabei aus technischen oder anderen Gründen eine unterrichtliche Tätigkeit nicht möglich oder nicht vorgesehen, hat die Lehrkraft die von der Schulleitung zugeteilten anderen Aufgaben im Umfang von 40 Zeitstunden pro Woche bei einer Lehrkraft mit voller Unterrichtspflichtzeit, bei Lehrkräften in Teilzeit Zeitstunden in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen oder bei entsprechendem Bedarf die Gesundheitsämter zu unterstützen. (KMS von 06.07.2020)

### 3. Verfügbare und präferierte Arbeits- und Kommunikationsmedien

- vgl. Punkt A) *Lockdown*, S. 4

### 4. Unterricht, Lernstandsfeststellung und Notbetreuung

Unterricht wird für alle Klassen im Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht realisiert, das heißt.:

- Die Schüler/innen werden in Gruppen eingeteilt, mit max. 15 Schüler/innen pro Gruppe. Diese Zahl ergibt sich aus den Räumlichkeiten vor Ort, die bei geltendem Mindestabstand keine höhere Schülerzahl zulassen.
- **Die Präsenz- und Distanzgruppen wechseln wöchentlich. („Schulschicht-Heimschicht-Modell“)**
- **Notbetreuung wird im Bedarfsfall von 07:30 – 14:00 Uhr im Schulhaus angeboten.**
- Ein Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht erfordert eine gut durchdachte und aufeinander bezogene Planung der Lern- und Übungsinhalte: Die Klassenleitungen erstellen deshalb sogenannte Phasenpläne, die aufeinander abgestimmt sind, z.B. hinsichtlich der Fächer und Bearbeitungszeiten.
- Digitale Lernmaterialien für den Distanzunterricht werden mindestens für die Fächer Deutsch, Mathematik, HSU bzw. Englisch angeboten.
- Die Woche des Lernens zuhause ist weitgehend dem Üben und Sichern gewidmet. Die Woche des Präsenzunterrichtes bleibt den neuen Unterrichtsinhalten reserviert.
- Die Lehrkräfte besprechen die Aufgaben für den Zeitraum des Distanzunterrichts mit Schüler/innen vor.
- **Schüler/innen sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten (gemeinsam mit den Eltern) zu nutzen!**
- **Die Lehrkräfte überprüfen die Arbeitsergebnisse aus dem Distanzunterricht zeitnah und geben Rückmeldung.**
- **Die Grundsätze der Leistungsbeobachtung, -erhebung und -bewertung gelten wieder in gewohnter Form.** (vgl. [https://www.isb.bayern.de/download/19518/leistung\\_grundschule\\_internet.pdf](https://www.isb.bayern.de/download/19518/leistung_grundschule_internet.pdf))
- Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit grundsätzlich Teil von Lernstandserhebungen sein.
- Neue Inhalte zur selbstständigen Erarbeitung bzw. Bearbeitung im Distanzunterricht sind möglich, sofern diese sich hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad und vorhandenen Kommunikationswegen dafür eignen und die notwendigen Grundlagen dafür im Präsenzunterricht gelegt wurden.
- Ggf. zusätzliche Bereitstellung von Erklärvideos über den YouTube Kanal der Schule. (wird zum Schuljahr 20/21 eingerichtet)

- Lehrkräfte halten nach Bedarf telefonischen Kontakt mit den Schülern.  
-> insbesondere beim Auftreten von Schwierigkeiten (-> verlässliche fachliche Beratung)
- Lehrkräfte stehen werktags per E-Mail für Fragen zur Verfügung.
- Lehrkräfte erstellen ggf. Erklärhilfen für die Eltern.
- Lehrkräfte nutzen das Webangebot Lernen zuhause. ([www.lernenzuhause.bayern.de](http://www.lernenzuhause.bayern.de))

## 5. Planungsstand der Gruppenzusammensetzung bei gestaffeltem Unterrichtsbetrieb (Stand 17.07.2020)

*Alle Schüler/innen der Grund- und Mittelschule werden in zwei Gruppen von jeweils maximal 15 Kindern aufgeteilt. Die Aufteilung orientiert sich an den Beförderungsrichtlinien für den Schulbusverkehr.*

### D) Regelbetrieb für alle Klassen unter bestimmten Hygieneauflagen

Sofern das Infektionsgeschehen die Aufhebung des Abstandsgebots in den Klassenräumen zulässt, kehren am 08.09.2020 die Klassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 unter Hygieneauflagen in den täglichen Regelbetrieb zurück; die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 beginnen ihre Grundschulzeit.

Um ggf. Infektionsketten rasch nachvollziehen und unterbrechen zu können, sollen Klassen und Gruppen möglichst konstant zusammengesetzt sein. Sofern es schul- bzw. unterrichtsorganisatorisch erforderlich ist, können auch klassenübergreifende Gruppen gebildet werden, für die jedoch eine möglichst feste Zuordnung von Schülern und Lehrkräften sichergestellt sein muss. Die Bildung jahrgangsgemischter Klassen in konstanter Zusammensetzung ist ebenfalls wieder möglich.

**Es gelten die Hygienepläne der Regierung und der Hygieneplan der Schule. (siehe Anhang)**

#### **Sonderfall:**

*Nichtteilnahme am Unterricht auf Basis eines fachärztlichen Attests von Schüler/innen aus Risikogruppen, die einen besonders schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung befürchten lassen.*

-> Diese Schüler/innen werden im Modus „Lernen zuhause“ beschult. (siehe oben)



## Schulanfang in Jahrgangsstufe 1

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 ist der 08.09.2020 der Beginn ihrer Grundschulzeit. Nicht nur für die Kinder, sondern auch deren Eltern ist dieser Tag sehr bedeutsam. Die diesjährigen Feiern zum Schulstart müssen unter Pandemiebedingungen erfolgen.

Die Einschüler der Grundschule Straßkirchen erhalten Anfang September den genauen Planungsstand für diesen Tag.

Momentaner Planungsstand (24.07.2020):

- ⇒ 8.30 Uhr: Beginn für die Kinder der Klasse 1 und deren Eltern in der Aula
- ⇒ 10.00 Uhr: Beginn für die Kinder der Kombiklasse 1 und deren Eltern in der Aula
- ⇒ Es wird der derzeit gültige Mindestabstand von 1,5 Meter pro Familie eingehalten.
- ⇒ Das traditionelle Elterncafé bewirkt durch den Elternbeirat muss ersatzlos entfallen.
- ⇒ Je nach Infektionslage zu Schuljahresbeginn wird die Maske beim Eingang eingefordert oder nicht.
- ⇒ Im Raum E16 besteht die Möglichkeit vor der Schultafel ein Familienfotoshooting zu machen.